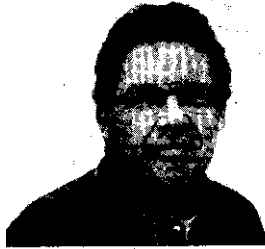


POLITIK

KOMMENTARE



Hoher Preis

Karl Schlieker
zur Lärmobergrenze

karl.schlieker@vrm.de

Die schlechte Nachricht: Rund um den Frankfurter Flughafen wird es auch in Zukunft nicht leiser. Die Nerven der lärmgeplagten Anwohner werden nicht geschont. Die gute Nachricht: Mit der Lärmobergrenze ist zumindest ein Weg gefunden worden, der die Belastungen unterhalb der mit der Ausbaugenehmigung erlaubten Werte eindämmen könnte. Klar muss aber jedem sein, dass es auch mit der Lärmobergrenze noch lauter als bisher werden darf. Größter Webfehler ist die Freiwilligkeit der jetzt getroffenen Vereinbarung. Das Bündnis der Bürgerinitiativen gegen den Flughafen ausbau vermisst Sanktionen. Das ist nachvollziehbar. Doch was ist realistisch? Die hessische Landesregierung hätte den Weg der Konfrontation wählen können. Der Preis wäre allerdings ein jahrelanges juristisches Tauziehen bis zum Bundesverwaltungsgericht mit ungewissem Ausgang gewesen. Die Ausbaugenehmigung ist geltendes Recht. Darüber hinaus fehlen auf Bundesebene gesetzliche Grundlagen für eine verbindliche Lärmobergrenze. Es ist nicht absehbar, ob und wann eine künftige Bundesregierung den Weg ebnet, per Gesetz schärfer gegen Fluglärm vorzugehen. Angesichts dieser Gemengelage ist es ebenso nachvollziehbar, dass der grüne Verkehrsminister Al Wazir der Not gehorchend auf eine freiwillige Regelung setzt. Immerhin haben sich Flughafenbetreiber und Fluggesellschaften auf eine Lärmobergrenze verpflichtet. Das ist zwar freiwillig, aber politisch könnte damit trotzdem ein Druck zur Lärmentlastung entstehen. Und für den Notfall könnte die Landesregierung mit der Verschärfung des Landesentwicklungsplans ein zusätzliches Druckmittel schaffen, damit die Grenze eingehalten wird.

*Jahrelanger
Rechtsstreit wäre
keine Alternative*